

Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/077

öffentlich

Betreff:

Aufhebung des Kreistagsbeschlusses zur Teilnahme am Bundesförderprojekt „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauf Ruf 2016“ für das Projektvorhaben Kyffhäuser-Gymnasium

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass der Kyffhäuserkreis mit dem Projekt „Neubau Kyffhäuser-Gymnasium in Bad Frankenhausen“ nicht an dem Bundesförderprojekt „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauf Ruf 2016“ teilnimmt. Der Kreistagsbeschluss 2016/6/10 vom 09.03.2016 wird aufgehoben.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport	14.11.2016	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	06.12.2016	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	21.12.2016	Ja: 39 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Am 03.02.2016 startete der Bund das Förderprojekt „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2016“. Der Landkreis sah in diesem Bundesprogramm die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung für das Projektvorhaben des Kyffhäuser-Gymnasiums in Bad Frankenhausen zu erhalten. Um einen Förderantrag stellen zu können, musste der Kreistag der Teilnahme an dem Bundesprogramm zustimmen, sowie die Finanzierung der Eigenanteile gegenüber dem Fördermittelgeber zusichern. Ein entsprechender Beschluss wurde am 09.03.2016 mit der Beschlussvorlage-Nr. 2016/6/10 gefasst.

Am 26.02.2016 hat der Landkreis die positive Nachricht erhalten, dass das Projektvorhaben „Sanierung und Erweiterung des Kyffhäuser-Gymnasiums in Bad Frankenhausen“ eine Fördersumme von 4,0 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erhalten wird. Das in der Schulnetzplanung beschlossene Sanierungsvorhaben des Kyffhäuser-Gymnasiums konnte auf der Grundlage von bodentechnischen und statischen Untersuchungen nicht umgesetzt werden. Der Fördermittelgeber wurde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Eine Umwidmung des Förderantrages von einem Sanierungs- in ein Neubauvorhaben erfolgte im Juni 2016. Eine Doppelförderung wird seitens des Fördermittelgebers ausgeschlossen, sodass die Teilnahme am Bundesförderprojekt „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ nicht möglich und inhaltlich auch nicht notwendig ist. Die Beschlussvorlage 2016/6/10 ist aus dem genannten Grund aufzuheben.

Sondershausen, den 21.12.2016

Ausgefertigt am: 22.12.2016

Hochwind
Landrätin